

Nachtflugbeschränkungen

Flüge nach 23 Uhr im Februar 2026

Hamburg Airport, Stand: 13.03.2026

Aktuell: Verspätungen nach 23 Uhr

	23:00 – 23:14	23:15 – 23:29	23:30 – 23:44	23:45 – 23:59	SUMME 23:00 – 23:59	Ab 00:00
Januar	24	13	13	14	64	8
Februar	21	12	6	3	42	1
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
SUMME 2026	45	25	19	17	106	9
Anteil	42,5%	23,6%	17,9%	16%		

Verspätungsflüge Januar: Rund 66 Prozent der Flüge in der Verspätungsstunde bis 23:30 Uhr

Im Februar 2026 gab es am Hamburg Airport 42 Starts und Landungen zwischen 23 und 24 Uhr. **Das sind rund 110 Prozent mehr verspätete Flüge als im Vergleichsmonat 2025 (20 Flüge).**

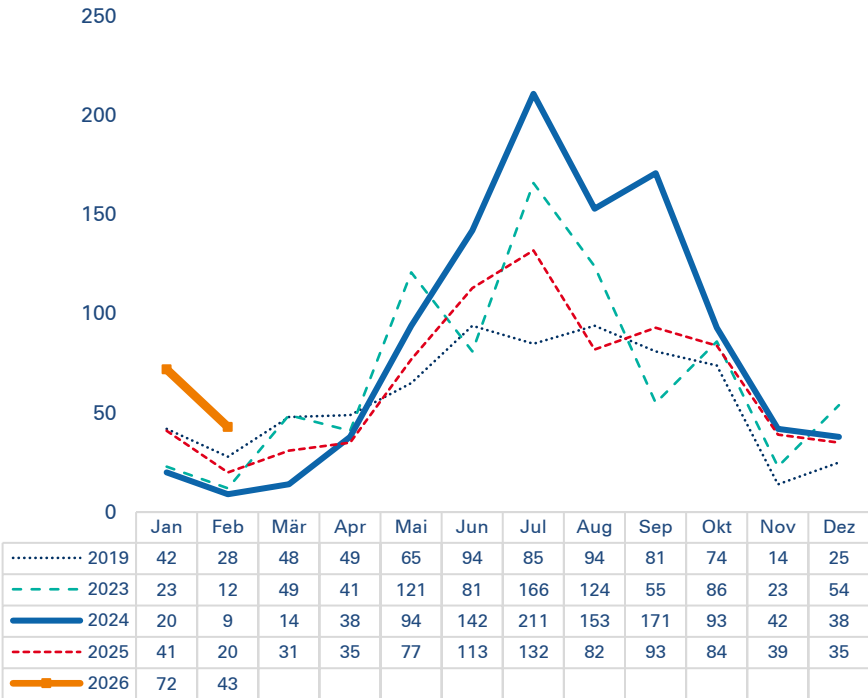
Start in das Jahr 2026:

Wetter und geopolitische Herausforderung für den Flugverkehr

Gesamtflugbewegungen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr
(regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2026 wurden insgesamt 115 verspätete Flüge zwischen 23 Uhr und 06 Uhr verzeichnet. **Das sind rund 89 Prozent mehr Verspätungen als im gleichen Zeitraum 2025 (61 Verspätungen).** Gleichzeitig sanken die gewerblichen Flugbewegungen um 2,3 Prozent. Im Vor-Coronajahr 2019 lagen die Verspätungszahlen etwa 64 Prozent unter dem Wert von 2026.

Der Beginn des Jahres 2026 war von Minusgraden, Frost und Schnee geprägt. Am Hamburg Airport kam im Februar an 20 von 28 Tagen der Winterdienst zum Einsatz. Die notwendigen Enteisierungsvorgänge an Flughäfen können, trotz ausreichender Planung, zeitintensiv sein und im Umlauf Verspätungen verursachen. Durch den Krieg im sogenannten Nahen Osten verstärken sich im Gesamtkomplex eine Reihe von Herausforderungen wie eingeschränkte Lufträume (siehe Seite 5), auf die teils sehr spontan reagiert werden muss. Zusätzlich schränkte der Personalstreik der Lufthansa am 12. Februar einen reibungslosen Tagesablauf ein.



Verspätungen im Kontext der geopolitischen Lage

Aktuelle Konflikte in Europa, Asien und Afrika beeinträchtigen den internationalen Luftverkehr erheblich.

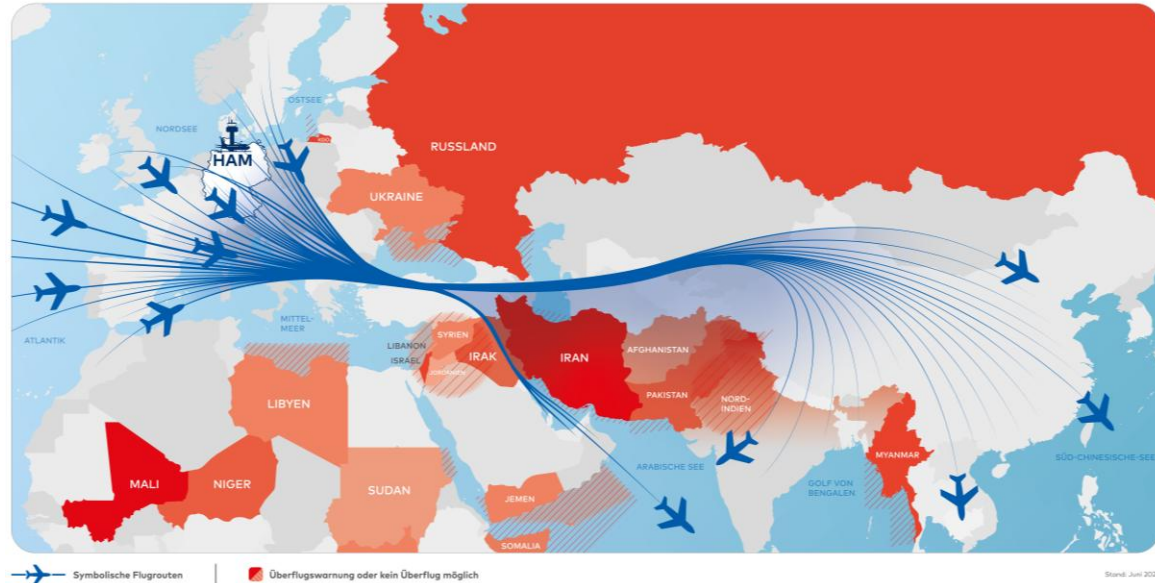
In vielen Regionen gelten Teil- oder Vollsperrungen des Luftraums, was zu längeren Flugrouten und Umleitungen führt.

Ein besonders prägnantes Beispiel ist der Krieg in der Ukraine: **Für viele Fluggesellschaften ist der russische Luftraum gesperrt, wodurch rund 11 % der globalen Landmasse nicht überflogen werden können.** Vor allem bei West-Ost-Verbindungen müssen sich Flugzeuge auf wenigen verbliebenen Korridoren arrangieren, was die Luftstraßen stark belastet und die Wahrscheinlichkeit für Verspätungen erhöht.

Im Februar 2026 führte der Krieg im sogenannten Nahen Osten zu massiven Einschränkungen im Luftraum, unter anderem in Iran, im Irak und Teilen der Golfstaaten.

Flugverspätungen sind damit ein direktes Abbild der geopolitischen Lage.

Die ständig wechselnde weltpolitische Lage erschwert die Planungssicherheit und stellt hohe Anforderungen an die internationale Koordination des Luftverkehrs.



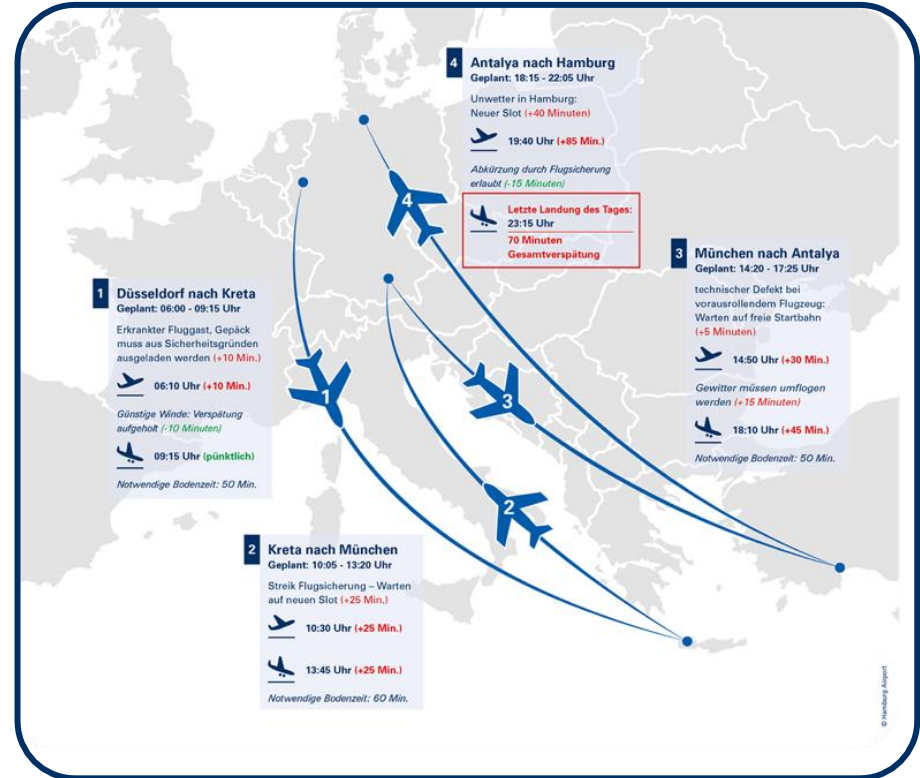
Verspätungsgründe über eine Tagesrotation

Warum verspäten sich Flüge?

Im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen.

Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Denn am Ende der Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden.



Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt.

Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen.

In der Zeit **von Mitternacht bis 6 Uhr** morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Umweltbehörde (BUKEA) zulässig.

Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Umweltbehörde (BUKEA) zuständig. Diese Kontrollen finden regelmäßig und ohne Ausnahme auf Basis der von den Airlines nachgewiesenen Verspätungsgründen statt.

